

Eingliederungsbilanz gem. § 54 SGB II

der **Gemeinsamen Einrichtung** **Jobcenter Cottbus** **für das Jahr 2020**

- Stand: 18.08.2021 -



Impressum

Jobcenter Cottbus
Bahnhofstraße 10
03046 Cottbus

Ansprechpartnerin
Controlling und Finanzen sowie
Beauftragte für den Haushalt
Frau Kathrin Winst

E-Mail: Jobcenter-Cottbus@jobcenter-ge.de

Inhaltsverzeichnis**A Eingliederungsbilanz 2020**

1 Vorbemerkungen	6
2 Rahmenbedingungen	6
2.1 Geschäftspolitische Ziele	7
2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Bedarfsgemeinschaften	8
2.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen	8
2.4 Arbeitsmarkt	9
2.5 Ausbildungsmarkt	10
3 Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben	10
3.1 Einsatz des Eingliederungsbudgets nach ausgewählten Instrumenten	11
3.2 Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II	13
4 Förderung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt	13
5 Eingliederungs- und Verbleibsquote	14
6 Zusammenfassung	14

**B Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz des
Jobcenter Cottbus Jahreszahlen 2020**

Tabelle 1:	Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben
Tabelle 2:	Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
Tabelle 3aI:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
Tabelle 3aII:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang – Jahressumme – Anteile
Tabelle 3bI:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 3bII:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand – Jahresdurchschnitt – Anteile
Tabelle 3cI:	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt

- Tabelle 3cII: Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand – Jahresdurchschnitt – Anteile
- Tabelle 4a: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 4b: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 4c: Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand – Jahresdurchschnitt
- Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II – besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- Tabelle 6a: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- Tabelle 6b: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote
- Tabelle 6c: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Verbleibsquote
- Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit -
- Tabelle 8a: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang – Jahressumme
- Tabelle 8b: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- Tabelle 9a: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 9b: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 9cI: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- Tabelle 9cII: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote

C Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2020 nach § 54 SGB II

A Eingliederungsbilanz 2020

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 54 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Begründung zu Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Änderung des § 6b SGB II) haben die für die Leistungserbringung zuständigen Organisationseinheiten den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen zu kommentieren und nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Für das Gebiet der kreisfreien Stadt Cottbus wurde mit Beginn des Jahres 2005 eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwischen der Stadt Cottbus und der Agentur für Arbeit Cottbus zur Umsetzung der Aufgaben des SGB II mit dem Namen „JobCenter Cottbus“ gegründet. Im Anschluss an das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e)“ vom 21. Juli 2010 wurden die Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten bei der Leistungserbringung für die Bezieher von Arbeitslosengeld neu geregelt. Gemäß dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ vom 3. August 2010 wurde seit 1. Januar 2011 die bisherige Arbeitsgemeinschaft JobCenter Cottbus durch die gemeinsame Einrichtung „Jobcenter Cottbus“ ersetzt.

Diese Eingliederungsbilanz gibt einen Überblick über den Einsatz der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des Jobcenter Cottbus im Jahr 2020. Sie zeigt den erfolgten Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderungen. Unter Einbeziehung der Vorjahreswerte werden die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt dargestellt. Folgende Fragen zur Verwendung der zugeteilten Fördermittel für Eingliederungsleistungen und Aktivitäten des Jobcenter Cottbus werden beantwortet:

- Welche Maßnahmen wurden durchgeführt und in Anspruch genommen?
- Wie viel Geld wurde investiert?
- Wie wurden die öffentlichen Mittel zur Eingliederung in Arbeit eingesetzt?

Die aufgeführten Vergleiche der durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer bieten einen ersten Eindruck im Vergleich mit anderen Jobcentern, berücksichtigen aber nicht die differenzierten regionalen Teilnehmer-, Maßnahme- und Lohnstrukturen sowie die Zielgruppen-, Teilnehmerbeteiligung und die Aufnahmefähigkeit des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes. Aufgrund dieser starken Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur von Regionen erstellt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) seit 2006 Vergleichstypen im Rechtskreis SGB II. Jobcenter mit ähnlichen regionalen Rahmenbedingungen wurden in einem Vergleichstyp zusammengefasst und sind somit vergleichbar. Das Jobcenter Cottbus wurde im Vergleichstyp IIIe typisiert. Charakteristisch für diesen Typ ist, dass es sich vorwiegend um Städte in den neuen Bundesländern mit einem geringem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und einem hohen Risiko zur Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs handelt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation der Daten in der Eingliederungsbilanz kein Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe hergestellt wird, da in diesem Kontext keine aggregierten Daten zur Verfügung stehen. Datengrundlage dieser Eingliederungsbilanz bilden die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik. Dabei ist zu beachten, dass die zugrundeliegenden Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 51b SGB II generiert worden sind und nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können geringfügige Abweichungen zu Veröffentlichungen und Darstellungen auftreten. Diese Eingliederungsbilanz gliedert sich in einen Text- und einen Tabellenteil.

2 Rahmenbedingungen

Die kreisfreie Stadt Cottbus liegt an der Spree zwischen dem Lausitzer Grenzwall im Süden und dem Spreewald im Norden. Die Gesamtfläche der Stadt beträgt 164,2 Quadratkilometer. Dresden liegt ca. 90 Kilometer südwestlich, Berlin ca. 100 Kilometer nordwestlich und Zielona Góra in Polen ca. 100 Kilometer nordöstlich von Cottbus entfernt. Die unmittelbare Nähe der Stadt Cottbus zu Polen bietet vielen Unternehmen die Chance auf erfolgreiche

wirtschaftliche Aktivitäten. Umringt von den Städten Berlin und Dresden sowie Poznań und Wrocław in Polen ist Cottbus für viele Unternehmen ein idealer Ausgangspunkt, ihre unternehmerischen Ziele und Visionen zu verwirklichen. Durch Cottbus führt die Bundesautobahn 15, die von der A 13 Dresden nach Berlin kommend und als Teil der Europastraße 36 in Richtung Polen und Ukraine führt. Zudem führen die Bundesstraßen 97, 168 und 169 durch die Stadt.

Cottbus ist nach Potsdam die zweitgrößte Stadt in Brandenburg und die größte Kommune an der deutsch-polnischen Grenze in Brandenburg. Laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit Stand 31. Dezember 2020 lebten 99.678 Einwohner in der Stadt Cottbus. Cottbus ist ein Dienstleistungs-, Wissenschafts- und Verwaltungszentrum. Zu den größten Unternehmen gehören zum Beispiel:

- LEAG - Lausitz Energie Bergbau AG und die Lausitz Energie Kraftwerke AG
- Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
- BTU- Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
- Stadt Cottbus
- LR Druckerei GmbH
- Servicecenter Majorel Cottbus GmbH
- Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH
- M.E.D. Ges. für Altenpflege mbH
- Sparkasse Spree-Neiße
- Diakonische Werk Niederlausitz gemeinnützige GmbH
- envia SERVICE GmbH
- Sana-Herzzentrum Cottbus GmbH
- Stadtwerke Cottbus GmbH
- Autohaus Cottbus GmbH
- call plus telemarketing GmbH
- LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG.

Seit ihrem Ausbruch im März 2020 wirkte sich die **Corona-Pandemie** massiv auf sämtliche Bereiche des täglichen Lebens aus. Die deutsche Wirtschaft geriet nach zehn Jahren des Wachstums in eine tiefe Rezession, was sich auf den Arbeitsmarkt entsprechend auswirkte. Das Bruttoinlandsprodukt ging um 4,9 Prozent gegenüber 2019 zurück. Auf den Einbruch der Wirtschaftsleistung im 2. Quartal folgte eine rasche Erholung im 3. Quartal. Die zweite Corona-Welle und der zweite harte Lockdown zum Jahresende stoppten diese Entwicklung wieder. Unternehmen standen vor immensen Herausforderungen, litten unter Umsatzeinbußen sowie Ungewissheiten und kämpften ums wirtschaftliche Überleben. Die Problematik wirkte sich auch auf die Integrationsarbeit des Jobcenters Cottbus hinsichtlich der geschäftspolitischen Zielerreichung 2020 erschwerend aus.

Der **Ausstieg aus der Kohleverstromung** verminderte zudem die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im gewerblich technischen Bereich. Deshalb unterstützen Bund und Länder mit dem Strukturstärkungsgesetz die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen in Brandenburg beim Aufbau zukunftsfähiger Arbeitsplätze und neuer Wirtschaftsstrukturen. So wurde in 2020 die Forschungseinrichtung des Fraunhofer-Instituts für Energieinfrastruktur und Geothermie in Cottbus angesiedelt.

2.1 Geschäftspolitische Ziele

Bei den geschäftspolitischen Zielen und der damit verbundenen arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des Jobcenters Cottbus für das Jahr 2020 wurde an die kontinuierliche Weiterführung und Optimierung der gesetzten Arbeitsschwerpunkte aus dem Jahr 2019 angeknüpft. Grundlage hierfür bildete das im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 des Jobcenter Cottbus festgelegte Zielsystem. Auf Basis der regionalspezifischen Rahmenbedingungen konzentrierte das Jobcenter Cottbus seine Aktivitäten schwerpunktmäßig auf Personengruppen mit erhöhtem Verfestigungsrisiko der Arbeitslosigkeit und damit verbundenem Leis-

tungsbezug, um Armut in Cottbus zu begrenzen und soziale Ausgrenzung zu verringern. Dabei wurden gemeinsam mit den Hilfebedürftigen vorhandene Potentiale gesucht und diese gestärkt. Auch in 2020 bot das Jobcenter Cottbus den Bürgern und Arbeitgebern als moderne öffentliche Verwaltung bei der Lösung ihrer Probleme eine echte Hilfestellung. Hierfür ist neben guten Strukturen im Jobcenter die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Netzwerkpartnern ein wichtiger Erfolgsfaktor.

2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Bedarfsgemeinschaften (BG)

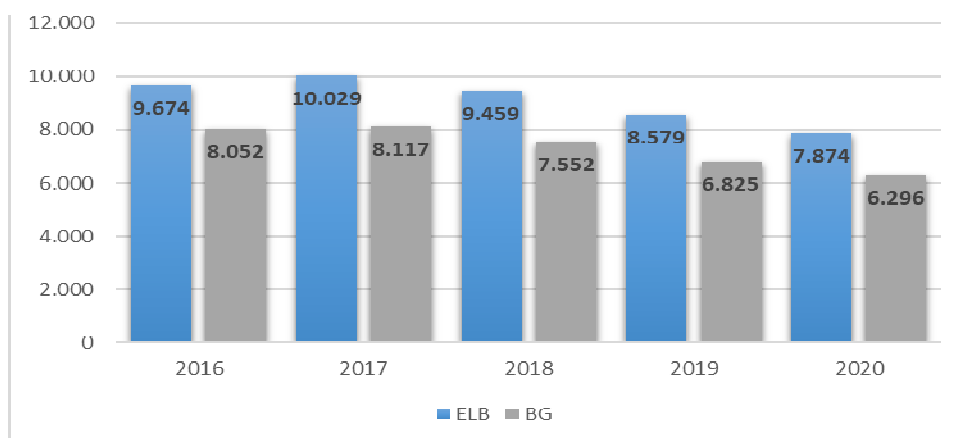
Der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2020 weiter gesunken.

Entwicklung des Bestandes

der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Bedarfsgemeinschaften

Jahresdurchschnittswerte (JDW)

Jobcenter Cottbus



Quelle: Statistik der BA – Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Zeitreihen), JC Cottbus, Stadt; Dezember 2020.

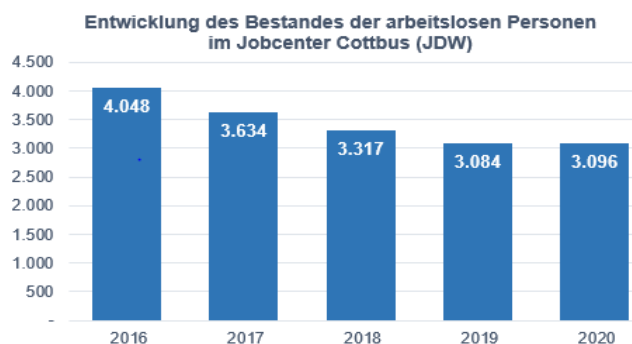
2.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

Im Jahr 2020 ist der Bestand an Arbeitslosen im Jobcenter Cottbus jahresdurchschnittlich von 3.084 auf 3.096 Personen gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Davon waren 1.266 Personen langzeitarbeitslos, 184 schwerbehindert, 831 Personen im Alter von 55 Jahren und älter und 202 Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren.

Die Anzahl der Arbeitslosen steigt im Jahr 2020

Jahresdurchschnittswerte (JDW)

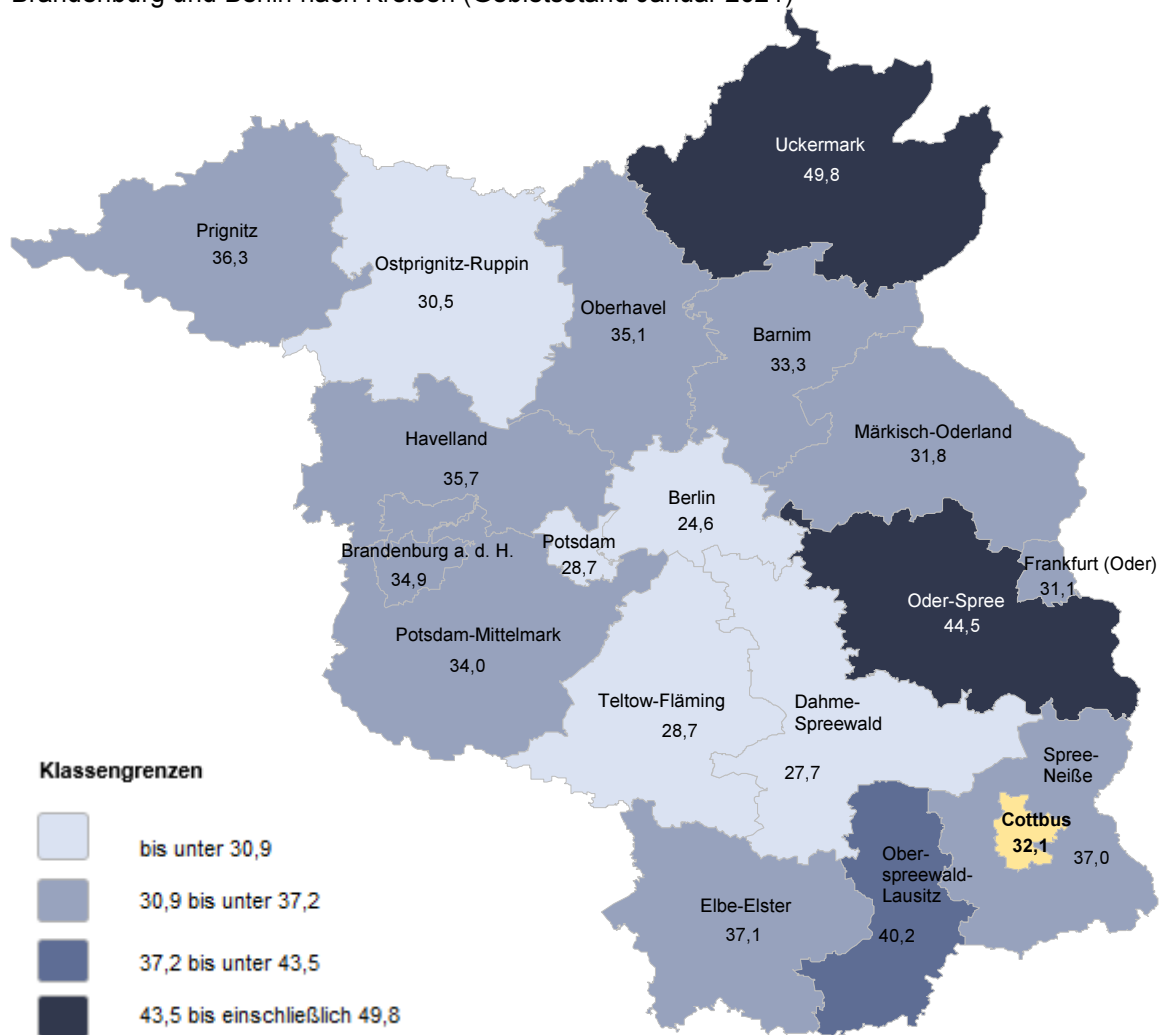
Jobcenter Cottbus



Quelle: Statistik der BA – Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II, Jobcenter Cottbus, Stadt; Dezember 2020.

Anteil Langzeitarbeitslose in %

Brandenburg und Berlin nach Kreisen (Gebietsstand Januar 2021)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Arbeitsmarkt

Aufgrund der COVID19-Pandemie war der Arbeitsmarkt in 2020 vermindert aufnahmefähig. Die meisten Stellenmeldungen erfolgten in den folgenden Wirtschaftsabschnitten, -abteilungen und -gruppen:

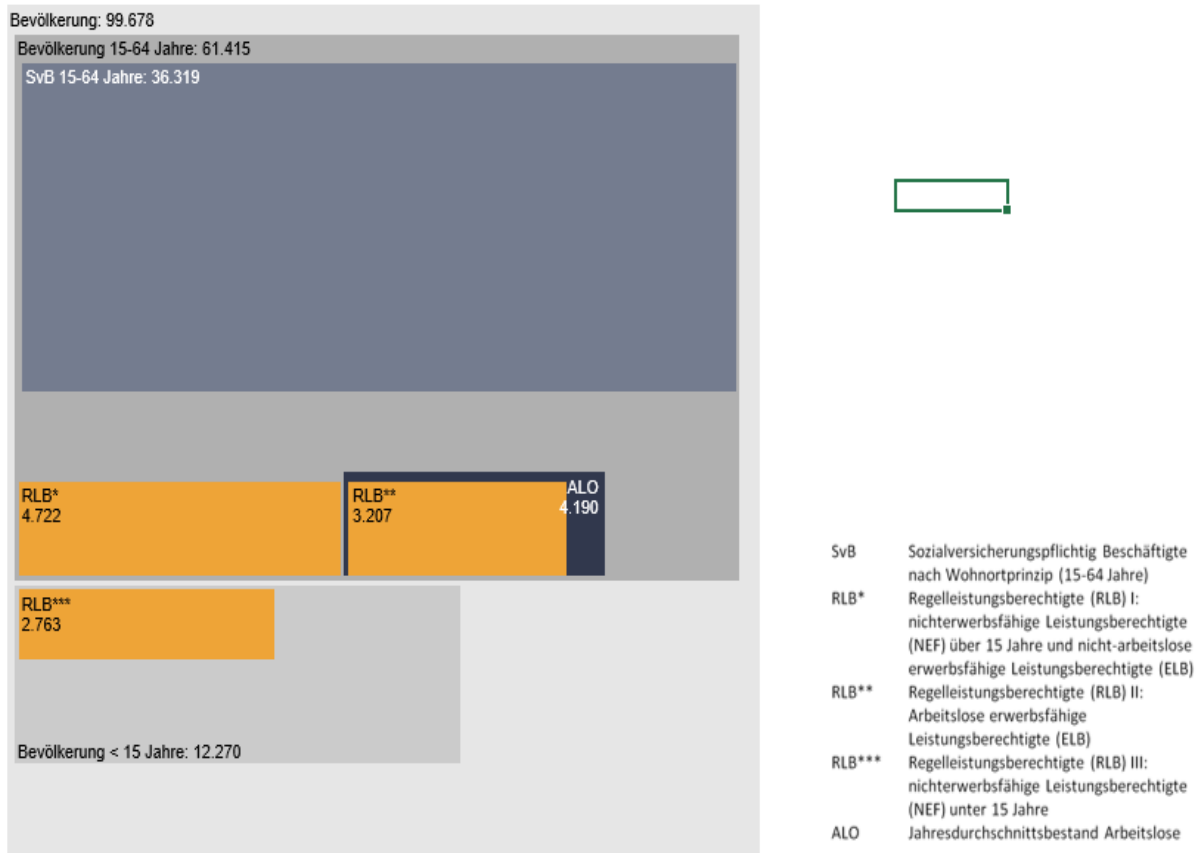
- Öffentliche Verwaltung
- Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Freiberuflich wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Erziehung und Unterricht
- Baugewerbe
- Verkehr und Lagerlogistik
- Verarbeitendes Gewerbe

Zu den größten Herausforderungen in 2020 gehörten neben den Auswirkungen der COVID19-Pandemie auch weiterhin der hohe Fachkräftemangel in der Region sowie der Strukturwandel hinsichtlich des Ausstiegs aus der Braunkohle.

Der regionale Arbeitsmarkt in Flächenrelationen

Cottbus, Stadt (Gebietsstand Juli 2020)

2020, Datenstand: Juli 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.5 Ausbildungsmarkt

Das Jobcenter Cottbus hat die Ausbildungsvermittlung vertraglich auf die Agentur für Arbeit zu übertragen. Eine separate Statistik getrennt nach Rechtskreisen erfolgt in dieser Eingliederungsbilanz nicht.

3 Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16f SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Dem Jobcenter Cottbus wurde 2020 ein Eingliederungsbudget in Höhe von 12.220.036 Euro zugewiesen. Der Umschichtungsbetrag des Verwaltungskostenbudgets 2020 konnte erneut durch Einsparungen auf null Euro gesenkt werden. 85,2 Prozent der zugewiesenen Ausgabemittel zur Eingliederung wurden zur Auszahlung gebracht.

Schwerpunkte lagen dabei auf folgenden Leistungen zur Eingliederung nach §16 SGBII:

	2020		2019	
	Ausgaben in EUR	Anteil in %	Ausgaben in EUR	Anteil in %
Leistungen zur Eingliederung insgesamt	10.414.954	100,0	9.463.038	100,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.575.862	34,3	3.503.150	37,0
Berufswahl und Berufsausbildung	398.569	3,8	479.746	5,1
Berufliche Weiterbildung	2.036.449	19,6	2.458.498	26,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.878.383	18,0	1.609.288	17,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.440.398	23,4	1.375.949	14,5
Freie Förderung	38.685	0,4	32.720	0,3
Sonstige Leistungen inkl. SodEG*	46.609	0,4	637	0,0

* Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz

Durchschnittliche Ausgaben und Dauern je Förderung und Monat ausgewählter Instrumente

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat in EUR		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2020	2019	2020	2019
	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.188	1.821	2,7
davon				
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	17	25	0,2	0,3
Maßnahmen bei einem Träger	2.758	2.470	3,3	2,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.086	1.169	5,9	5,0
Eingliederungszuschuss	847	819	6,2	4,7
Eingliederung Langzeitarbeitsloser	1.243	1.284	8,1	6,3
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	421	399	3,6	4,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.628	1.377	9,4	5,4

3.1 Einsatz des Eingliederungsbudgets nach ausgewählten Instrumenten

Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Ausbildungsuchenden, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden und Arbeitslosen. Im Einzelfall wird in den verschiedenen Problemlagen mit dieser Förderung Hilfestellung zur Überwindung von unterschiedlichen Integrationshemmnissen gewährt.

Im Vordergrund steht die Frage, ob und welche in der Person liegenden Handlungsbedarfe ausgeglichen werden müssen. Im Jahr 2020 beliefen sich diese Ausgaben auf 268.900 Euro. Die durchschnittlichen Kosten je geförderten Teilnehmer je Monat betragen 351 Euro, das sind 34 Euro mehr als im Vorjahr.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können im Vergabeverfahren im Rahmen des Vergaberechts oder des Gutscheilverfahrens durchgeführt werden. Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein berechtigt den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Auswahl eines Trägers, der eine dem Maßnahmeziel und -inhalt entsprechende und zugelassene Maßnahme anbietet oder der eine ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung anbietet oder eines Arbeitgebers, der eine dem Maßnahmeziel und -inhalt entsprechende betriebliche Maßnahme von einer Dauer bis zu sechs Wochen anbietet.

Die Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beliefen sich in 2020 auf 3.072.057 Euro. Davon wurden mit 3.058.124 Euro Maßnahmen beim Träger und mit 4.933 Euro Maßnahmen bei Arbeitgeber gefördert. Insgesamt nahmen jahresdurchschnittlich 322 Männer und Frauen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil.

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend die berufliche Weiterbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erforderlich, um deren Integrationschancen zu erhöhen. Ziel ist nicht nur die erfolgreiche Teilnahme bzw. der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung, sondern die dauerhafte Integration auf dem Arbeitsmarkt in einer dem Bildungsziel entsprechenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das Jobcenter Cottbus leistet mit der Förderung der beruflichen Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Im Jahr 2020 wurden 1.950.973 Euro, das entspricht 18,7 Prozent der Ausgaben des Eingliederungsbudgets, für die Förderung der beruflichen Weiterbildung genutzt. Im Jahresdurchschnitt 2020 nahmen 150 Personen an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teil, davon sind 114 Teilnehmer der Gruppe der besonders förderungsbedürftigen Personen wie Langzeitarbeitslosen, schwerbehinderten Menschen/Gleichgestellten, Älteren (55 Jahre und älter), Berufsrückkehrenden und Geringqualifizierten zuzurechnen.

Eingliederungszuschuss (EGZ)

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse an Arbeitgeber zum Ausgleich von individuellen Wettbewerbsnachteilen, welche sich aus prognostizierten Minderleistungen der förderungsbedürftigen Arbeitnehmer ergeben. Folgende Zuschüsse wurden 2020 vom Jobcenter Cottbus gewährt:

- Eingliederungszuschüsse 915.007 Euro
- EGZ für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen 72.761 Euro

Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit

Das Einstiegsgeld wird Personen gewährt, welche aus der Arbeitslosigkeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, die mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst oder sich selbstständig machen und ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben. Dabei wird geprüft, ob durch die neue Tätigkeit voraussichtlich die Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II beendet wird und ob die Förderung für die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit wurden in 2020 Einstiegsgelder in Höhe von insgesamt 195.499 Euro gewährt.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen - Arbeitsgelegenheiten

Als Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, in denen die Teilnehmenden zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten. Arbeitsmarktferne Menschen sollen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen und Integrationsfortschritte erzielen. Diese Maßnahmen begründen kein Arbeitsverhältnis und dienen als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Für diese Förderung wurden 1.216.334 Euro im Jahr 2020 gewährt. Dies entspricht 11,7 Prozent an allen Ausgaben im Eingliederungsbudget. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 421 Euro je Arbeitnehmer pro Monat. Im Jahr 2020 wurden jahresdurchschnittlich 241 Teilnehmer im Monat gefördert.

Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz

Mit den Instrumenten § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ stehen seit 2019 zusätzlich zwei Formen von Lohnkostenzuschüssen zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zur Verfügung.

Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) einschließlich Passiv-Aktiv-Transfer

Das Instrument § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ dient zur Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser im Rahmen einer längerfristigen sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Beschäftigung durch Lohnkostenzuschüsse. Während der Förderung werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika ermöglicht. Mittel- bis langfristiges Ziel ist der Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt. 2020 wurden dafür 1.201.406 Euro, inklusive Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) 397.275 Euro gewährt. Jahresdurchschnittlich wurden 62 Personen gefördert, 2019 waren es 45. Mit dem PAT wurden die Voraussetzungen gegeben, dass die durch Maßnahmen nach § 16i SGB II eingesparten Ausgabemittel für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen nach § 16i SGB II genutzt werden können. Für den monatlichen PAT-Anteil wurden drei Pauschalen festgelegt:

- BG mit einem Erwachsenen und keinem Kind („1-Personen BG“): 500 Euro
- BG mit einem Erwachsenen und mindestens einem Kind: 600 Euro
- Alle anderen Fallkonstellationen: 700 Euro

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)

Der § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ richtet sich an arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die trotz vermittlerischer Unterstützung und unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Die Förderung zielt mittel- und langfristig auf die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und die Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt. Damit soll die langfristige Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden. Im Jahr 2020 wurden dafür 657.444 Euro erbracht und jahresdurchschnittlich 44 Personen gefördert. Im Jahr 2019 waren es 21 Personen.

3.2 Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit werden Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II, die für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht. Dazu gehören:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung und
- die Suchtberatung.

Diese Leistungen werden durch die Stadt Cottbus im Rahmen der Projektförderung unter Anwendung der Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus zur Gewährung von Zuwendungen für die Erbringung von Leistungen zur Eingliederung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 SGB II finanziert, aber nicht selbst erbracht, sondern erfolgen durch die Beauftragung fachkompetenter Dritter (soziale Hilfeangebote und Beratungsstellen freier Träger). Durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Cottbus werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über dieses Beratungsangebot bedarfsgerecht informiert und Beratungsscheine zur Vorlage bei den Beratungsstellen ausgehändigt.

4 Förderung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sollen die Leistungen der Arbeitsförderung insbesondere die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs-

und Arbeitsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden.

	2019	2020
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	36,2	34,1
realisierter Förderanteil	38,0	39,7

5 Eingliederungs- und Verbleibsquote

Ziel der Eingliederungsbilanz ist es unter anderem die Transparenz von Einsatz und Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen darzustellen. Die Eingliederungsquoten geben Aufschluss darüber, inwieweit die Maßnahmen dazu beigetragen haben, bestehende Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie ist definiert als Anteil der Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, die sechs Monate nach Teilnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote bilden die Austritte im Zeitraum Januar bis Dezember 2019.

Die Verbleibsquote gibt hingegen Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme nicht mehr arbeitslos sind.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zeigten folgende Eingliederungs- und Verbleibsquoten auf:

	Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) in %		Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) in %	
	2019	2020	2019	2020
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	31,6	36,1	59,9	60,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung	45,9	38,1	66,5	58,1
Eingliederungszuschuss	73,0	67,8	83,6	80,1
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	5,9	7,9	46,8	46,3

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen), desto eher ist die Eingliederungs-/ Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität des Jobcenters aussagt.

6 Zusammenfassung

Im Jahr 2020 wurde die ständige Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit des Jobcenters Cottbus vorangetrieben, um die Herausforderungen in der Umsetzung des Sozialgesetzbuches II kontinuierlich in der pandemischen Lage zu meistern. Die persönliche Beratung war zeitweise eingeschränkt. Die Schwerpunktaufgaben des Jobcenters Cottbus ergaben sich aus der Bewertung des Arbeitsmarktes und der sozialen Lage in der Stadt Cottbus, wie die Stärkung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Aus- und Weiterbildung insbesondere der Jugendlichen und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug. Beständiges Ziel war und ist es, dass das Einkommen aus Arbeit und Beschäftigung den betroffenen Bedarfsgemeinschaften eine Unabhängigkeit von den Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II ermöglicht.

Cottbus, den 18.08.2021

Eike Belle
Geschäftsführerin

B. Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz 2020 nach § 54 SGB II

Hinweise zur Verwendung von Zeichen in den Tabellen:

- eine Null (0;0,0) ist mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt werden kann
- ein Strich (-) bedeutet nichts vorhanden
- ein Punkt (.) bedeutet kein Nachweis vorhanden
- drei Punkte (...) bedeutet Angaben fallen später an
- ein (x) bedeutet Nachweis nicht sinnvoll



**C. Methodische Erläuterungen und Hinweise
für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2020 nach § 54 SGB II**
